

# <sup>24 Monate</sup> **Ihr Mobilitäts**Pass

- bei Panne, Unfall und Diebstahl
- in Deutschland und ganz Europa
- rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr



*0 231 4422-1119 0049 231 4422-1119* 

24-Stunden-Notruf

Eine Leistung der Werkstatt Ihres Vertrauens!

### ... mehr Sicherheit für unterwegs

Was müssen Sie beachten, wenn Sie die Mobilitätsleistungen in Anspruch nehmen möchten

Im Pannenfall setzen Sie sich bitte unverzüglich mit unserer Notfall- und Servicehotline in Verbindung.

Sie ist rund um die Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 4422-112** erreichbar.

Wir organisieren Ihre Hilfe.

Schadenmeldungen, Belege oder Rechnungen senden Sie bitte unter Angabe Ihrer MobiltätsPass-Nummer an:

REKOGA AG Schadenservice · Brandisstraße 48 · 44265 Dortmund Ihr MobilitätsPass

24 Monate gültig

Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug liegen bleiben – wir helfen Ihnen!

- Bei Panne, Unfall und Diebstahl
- In Deutschland und ganz Europa
- Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr



Ihr Premio Reifen+Autoservice-Partner:



*0 231 4422-1119 0049 231 4422-1119* 



Sie lieben Ihr Auto? Wir auch!



24-Stunder



Pannenhilfe vor Ort



Bergen und Abschleppen



Mietwagen



Heim- oder Weiterreise



Hotelübernachtung

## Garantierte Mobilität

Trotz guter Autopflege oder Wartung: Eine Panne oder ein Unfall kann jeden treffen. Deshalb haben wir Ihr Fahrzeug mit einer Mobilitätsgarantie ausgestattet.

Unsere Mobilitätsgarantie ist versichert bei der EUROPA Versicherung AG\*, Piusstraße 137, 50931 Köln.

Im Pannenfall hilft Ihnen Ihr Premio-Partner in Zusammenarbeit mit der REKOGA\*\*, die Im Namen und im Auftrag der EUROPA Versicherung AG handelt, schnell und unbürokratisch.

Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen einen Überblick über unsere Mobilitätsgarantie verschaffen. Die detaillierten Leistungsbeschreibungen und Bedingungen können Sie jederzeit telefonisch unter 0231 4422-110 oder per E-Mail unter info@rekoga.de bei der REKOGA erfragen.

#### Grundleistungen bei Panne (inklusive Reifenpanne und Marderbiss) und Unfall an Ihrem Wohnort, im Inland und im europäischen Ausland

- Pannen-/Unfallhilfe: Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, dann sorgen wir für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Pannenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und tragen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu einem Höchstbetrag von 150 €. Eingeschlossen sind die vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.
- Abschleppen: Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Pannenort nicht möglich, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeuges -einschließlich nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung- in die nächstgelegene Fachwerkstatt und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €; hierauf werden gegebenenfalls durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeuges entstandene Kosten angerechnet.
- Bergen: Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung Ihres Fahrzeuges, einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €.

#### Zusatzleistungen auf In- und Auslandsreisen bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 25 Kilometer Entfernung von Ihrem Wohnort

- Weiter- oder Rückfahrt: Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tage des Versicherungsfalles nicht wieder hergestellt werden. Wenn der Pannenort mehr als 25 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers bzw. des berechtigten Fahrers entfernt liegt, werden folgende Fahrtkosten erstattet:
- eine Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers / berechtigten Fahrers;

#### oder

- eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort innerhalb des Geltungsbereiches dieser Mobilitätsgarantie;
- eine Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers / berechtigten Fahrers, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann;
- eine Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrbereit gemacht wurde;

Die Kostenerstattung für die Weiter- oder Rückfahrt erfolgt bei nachgewiesener Inanspruchnahme eines Ersatzfahrzeuges durch Vorlage einer Mietwagenrechnung, jedoch höchstens für 5 Tage und höchstens 50 € je Tag.

Ansonsten werden nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse, einschließlich Zuschlägen, sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 25 € erstattet; insgesamt jedoch nur bis maximal 500 € -inkl. MwSt. – je Schadenereignis.

 Übernachtung: Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tage des Versicherungsfalles nicht wieder hergestellt werden. Der Versicherer übernimmt die Kosten für höchstens 3 Übernachtungen. Wird eine Leistung aus dem vorstehenden Unterpunkt Weiter- oder Rückfahrt in Anspruch genommen, zahlt der Versicherer nur eine Übernachtung. Sobald das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein weiterer Anspruch auf Übernachtungskosten. Erstattet werden die Kosten bis höchstens 50 € je Übernachtung und Person.

#### Allgemeine Hinweise und Bedingungen

 Garantiefähige Fahrzeuge: Folgende Fahrzeuge können mit einer Mobilitätsgarantie ausgestattet werden: Personenkraftwagen, Kleintransporter, Kombinationskraftwagen, Geländewagen, SUV, Wohnmobile sowie Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Ausgeschlossen von der Mobilitätsgarantie sind Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen, Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Fahrschulwagen, Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 4,0 Tonnen sowie sämtliche Fahrzeuge, die zum Zwecke des gewerblichen Personen- oder Güterverkehrs oder als Kurier- oder Zustellfahrzeuge genutzt werden.

Personenkreis: Die Mobilitätsgarantie besteht für das Fahrzeug des Fahrzeughalters / Garantienehmers und bei Benutzung dieses Fahrzeuges für die berechtigten Fahrer und Insassen.

Alle für den Garantienehmer getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die berechtigten Fahrer und Insassen. Die Ausübung der Rechte aus dem Garantievertrag steht nur dem Fahrzeughalter / Garantienehmer zu.

- Geltungsbereich der Mobilitätsgarantie: Die Mobilitätsgarantie gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, gilt die Garantie für Europa (im geografischen Sinne: Russland und Türkei nur europäischer Teil); ausgeschlossen sind die Azoren.
- Beginn und Dauer der Mobilitätsgarantie: Die Garantie beginnt, nach Durchführung eines Fahrzeug-Checks, mit dem Tag der Ausgabe der Mobilitätsdokumente an den Fahrzeughalter / Garantienehmer und endet spätestens nach Ablauf von 24 Monaten. ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei Veräußerung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges erlischt die Garantie; ebenso bei Ummeldung des Fahrzeuges ins Ausland.

- Pflichten des Garantienehmers: Der Garantienehmer hat nach Eintritt des Garantiefalles
- den Schaden der REKOGA\*\* unverzüglich anzuzeigen;
- sich mit der REKOGA\*\* abzustimmen, ob und welche Leistung erbracht wird;
- den Schaden so gering wie möglich zu halten und eventuelle Weisungen der REKOGA\*\* zu befolgen;
- der REKOGA\*\* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten, sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe und gegebenenfalls die Inspektions- bzw. Wartungsrechnungen einzureichen.
- Verletzt der Garantienehmer eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, ist der Garantiegeber von der Leistungspflicht aus der abgegebenen Garantie frei.

#### Risikoträger\*:

\* EUROPA Versicherung AG. Piusstraße 137, 50931 Köln

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Duvernell Sitz der Gesellschaft: Köln Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ID 124906368

Dienstleister\*\*:

\*\* **REKOGA AG**, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund Vorstand: Norbert Aust Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ulrich Klauke

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Handelsregister Amtsgericht Dortmund HRB 14738

#### Kontakt:

Telefon: 02 31-44 22 110 · Telefax: 02 31 44 22 118 · E-Mail: info@rekoga.de